

TOP	14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen 3. Sonstige weiche Ausschlusskriterien c. Flächen, die aufgrund des besonderen Artenschutzes, hier: aufgrund gutachterlicher Empfehlungen der Fledermausuntersuchungen, herausfallen
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 22.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

c. Flächen, die aufgrund des besonderen Artenschutzes, hier: aufgrund gutachterlicher Empfehlungen der Fledermausuntersuchungen, herausfallen

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

_____.

aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung wird das Vorkommen von Fledermäusen aufgrund der Ergebnisse des Fachgutachtens nicht als Ausschlusskriterium definiert. Hinsichtlich der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die FFH-relevante Population des Großen Mausohrs im Bereich der vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche „7“ soll jedoch eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Unter Bezug auf den Beschluss zu 3 b (Vorlagennummer 950/241/2016) wird auf die Durchführung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung verzichtet.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für den Geltungsbereich der 14. Änderung ist ebenfalls eine Untersuchung der Fledermausvorkommen durchgeführt worden.
Auf das beiliegende Gutachten wird verwiesen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Flächen 3, 4 und 7 ein hohes Konfliktpotential und die Flächen 10, 13 und 15 ein mittleres Konfliktpotential hinsichtlich der Fledermausfauna aufweisen. Allerdings führt auch das hohe Konfliktpotential nicht zwangsläufig zu einem Ausschluss auf der Ebene der Flächennutzungsplanung. Die Lage einzelner Teilbereiche innerhalb des 5 km-Radius um das Mayener Grubenfeld führt ebenfalls nicht zu einem pauschalen Ausschluss, da es sich dabei lediglich um eine Ausschlussempfehlung nach dem Vorsorgeprinzip ohne rechtliche Bindung auf Flächennutzungsplanebene handelt.

Darüber hinaus wurden Natura 2000-Verträglichkeitsprognosen erstellt. Hinsichtlich der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die FFH-relevante Population des Großen Mausohrs im Bereich der vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche „7“ kann eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets „Nettetal“ nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Es wird im Rahmen der entsprechenden FFH-Vorprüfung empfohlen, eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt
2016

☐ Finanzhaushalt
20

☐ Nein

☒ Ja, mit
50.000 €

Buchungsstelle:
51121-562550

Anlagen:

Abschlussbericht der Fledermauskartierung
Teilbereich Nord_Fledermauskartierung